

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
1	Stadt Luckenwalde, Kämmerei, Markt 10, 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
2	Stadt Luckenwalde Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
3	Stadt Luckenwalde Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
4	Stadt Luckenwalde, Kämmerei, Markt 10, 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
5	Stadt Luckenwalde Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
6	Stadt Luckenwalde Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
7	Stadt Luckenwalde Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
8	Landesamt für Arbeits- schutz Regionalbereich West Max-Eyth-Straße 22 14469 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum downlad	16.07.2015			
9	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirt- schaft und Flurneuord- nung Müllroser Chaussee 54 15236 Frankfurt (Oder)	Anschreiben per Post, Unterlagen zum downlad	16.07.2015			
10	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Baruth Ernst-Thälmann-Platz 3a 15387 Baruth / Mark	Anschreiben per Post, Unterlagen zum downlad	16.07.2015	11.8.2015	Forstliche Belange sind nicht betroffen.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächen- nutzungsplans.
11	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Regionalabteilung Süd Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	Anschreiben per Post inkl. 3 Papier- fassungen, Unterla- gen zum downlad	16.07.2015	31-8.2015 (28.8.2015 per Mail)	<u>Immissionsschutz:</u> Aus immissionschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Ände- rung des FNP keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächen- nutzungsplans.
11					<u>Wasserbewirtschaftung,</u> <u>Hydrologie:</u> Es befinden sich im Plangebiet	Wird teilweise bereits berück- sichtigt, teilweise ergeben sich Keine Auswirkungen auf die

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>keine Grund- bzw. Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes. Sollten dennoch Pegel (z.B. Grundwasserbeobachtungsrohre) vorhanden sein, wäre eine erneute Anfrage zur Verfahrensweise an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Referat RW 5, zu richten.</p> <p>Im Osten grenzt an das Plangebiet der Röthegraben, ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.</p> <p>Der Bereich des Vorhabens schließt Gewässerrandstreifen ein. In der nachrichtlichen Übernahme wird bereits auf den § 38 WHG mit der Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen hingewiesen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).</p>	<p>Änderung des Flächennutzungsplans. Der zuständige Unterhaltungsverband wurde bereits beteiligt (TöB-Nr. 27).</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
11					<p><u>Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete:</u> Auch mit der Erweiterung des Geltungsbereiches um weitere Teilflächen des Flurstückes 399 der Flur 16 der Gemarkung Luckenwalde sind die Belange des Referates RW6 hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete sowie Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung des Landes weiterhin nicht berührt.</p>	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
12	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5 15838 Wünsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	23.7.2015	Die Stellungnahme vom 2.7.2014 (§ 4 Abs. 1 BauGB) behält ihre Gültigkeit.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
13	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bau- und Kustdenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	15838 Wünsdorf					
14	Deutsche Telekom AG Postfach 2 29 14532 Stahnsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
15	Stadt Luckenwalde Brandschutzdienststelle Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015			
16	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	5.8.2015	Eine Beteiligung der Abteilung 2 Stadtentwicklung und Wohnungswesen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung am Bebauungsplan ist aufgrund des Erlasses vom 20.9.2010, ABl. Nr. 44 vom 10.11.2010, S. 1809 entbehrlich.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
17	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Gemeinsame Landesplanungsabteilung Lindenstraße 34 a 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	21.8.15 (19.8.15 per Mail)	Die Flächennutzungsplanänderung ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
18	NUWAB GmbH Puschkinstraße 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
19	Polizeiinspektion Teltow-Fläming Markt 25 – 27	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	14943 Luckenwalde					
20	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Regionale Planungsstelle Oderstraße 65 14513 Teltow	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	1.9.2015 (31.8.2015 per Mail),)	Es werden Hinweise zum Verfahrensstand der Regionalplanaufstellung gegeben. Belange der Regionalplanung stehen der Planungsabsicht nicht entgegen.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend des aktuellen Verfahrensstands der Regionalplanaufstellung aktualisiert.
21	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15838 Wünsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
22	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH Kirchhofsweg 6 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	4.8.2015 per Mail	Bedenken und Einwände bestehen nicht, die Belange sind nicht berührt.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
23	Stadt Jüterbog Am Markt 14913 Jüterbog	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
24	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband Teltowkehre 20 14974 Ludwigfelde	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	6.8.2015	Keine Hinweise oder Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
25	Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal Frankenfelder Straße 10 14947 Nuthe-Urstromtal	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	OT Ruhlsdorf					
26	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH Forststraße 16 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
27	Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz Am Anger 13 14959 Trebbin OT Großbeuthen	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	13.8.2015	An allen Gewässern II. Ordnung ist der Gewässerrandstreifen gemäß § 84 BbgWG in einer Breite von 5m freizuhalten. Bepflanzungen der Gewässerrandstreifen, die die Unterhaltung erschweren oder behindern sind unzulässig, Pflanzungen im Gewässerrandstreifen sind einvernehmlich abzustimmen.	Die Hinweise sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
					Aufgrund der zunehmenden Witterungsextreme wird empfohlen, festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete sollten im Flächennutzungsplan vermerkt werden.	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind im Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorhanden. Die im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements des Landesumweltamtes erstellten Risikokarten prognostizieren im Bereich des Röthegrabens nur geringfügige Überschreitungen des Uferbereichs. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.
					Neueinleitungen von Niederschlagswasser von Straßen, befestigten Flächen, Bauten etc. in	Die Darstellungen des Flächennutzungsplans bereiten keine Neueinleitungen von

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					Oberflächengewässer bedürfen einer Erlaubnis. Hierfür ist eine gesonderte Stellungnahme einzuholen. Die UWB ist Erlaubnisgeber.	Niederschlagswasser vor.
					Neueinleitungen von Wasser in ein Gewässer bedürfen ebenfalls einer Erlaubnis. Hierfür ist eine gesonderte Stellungnahme einzuholen. Die UWB ist Erlaubnisgeber. Der Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung.	Die Darstellungen des Flächennutzungsplans bereiten keine Neueinleitungen in Gewässer vor
					Bestehende Zufahrten, Durchfahrten, Zugänge, Zuwegungen etc. für Gewässerunterhaltung sind zu erhalten. Bei Neuanlagen bzw. Umbauten sind Art und Weise der Ausführung auf folgende Fahrzeuge abzustellen: Traktoren mit Anbaugeräten bis 17 t, Ketten- und Mobilbagger bis 22 t Gesamtgewicht.	Die Hinweise sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.
28	e.dis Energie Nord AG Hauptverwaltung und Regionalbereich Ost Energieversorgung Langewahler Str. 60 15517 Fürstenwalde/Spree	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
29	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Anschreiben per Post, Unterlagen	16.07.2015	29.7.2015	Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächen-

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	& Co KG An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	zum download			der NBB.	nutzungsplans.
30	Handwerkskammer Potsdam Charlottenstraße 34 – 36 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
31	Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming Am Heidefeld 2 14913 Jüterbog	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015	3.9.2015	Keine Einwände. In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden. Adresslisten der Innungsbetriebe liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Die Vorhabenumsetzung erfolgt nicht durch die Stadt Luckenwalde, entsprechend hat sie keinen Einfluss auf die Wahl der ausführenden Gewerke.
32	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH Großbeerenstr. 181-183 14482 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
33	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen zum download	16.07.2015			
34	Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)	Anschreiben per Post, Unterlagen	16.07.2015	10.8.2015	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächen-

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	Lindenallee 51 15366 Dahwitz- Hoppegarten	zum downlad			aus verkehrsbehördlicher Sicht weiterhin keine Einwände. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 07.08.2015 und die daring gegebenen Hinweise zum Ausschluss von Blendwirkungen durch die Solaranlagen, um mögliche Beeinträchtigungen des zivilen Luftverkehrs zu vermeiden. Bezüglich der Beurteilung der Planunterlagen auf eine mögliche Berührung luftrechtlicher Belange gehe ich davon aus, dass die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt wurde.	nutzungsplans. Die für den Luftverkehr zuständigen Behörden sind bereits in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.
35	Landkreis Teltow-Fläming Kreisentwicklungsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post inkl. 1 x Papierfassung, Unterlagen zum downlad	16.07.2015	2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)		
35a	Kreisentwicklungsamt			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ bestehen seitens des Kreisentwicklungsamtes keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					Beim linken Kartenausschnitt auf dem Blatt 1 sowie den Darlegungen in der Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Luckenwalde (Blatt 2) sollte es „wirksamer“ und nicht „rechtskräftiger“ FNP heißen (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).	Wird berücksichtigt.
35a	Kreisentwicklungsamt				<p>Hinsichtlich der übergeordneten Planungen wird auf die aktuellen Sachstände des LEP B-B (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II am 02.06.2015 und rückwirkend in Kraft getreten zum 15.05.2009) sowie des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 (genehmigt am 18.06.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg noch ausstehend) hingewiesen.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb des vom Regionalplan ausgewiesenen Gefüges empfindlicher Teilräume der regionalen Landschaftseinheiten. Nach Grundsatz 3.1.2 (G) des Regionalplans sollen hier raumbedeutsame Maßnahmen, die zu einer Entstellung führen können,</p>	Wird berücksichtigt. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend des aktuellen Verfahrensstands der Regionalplanaufstellung aktualisiert.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					vermieden werden. In der Begründung zu diesem Grundsatz werden Kriterien beschrieben, die die Annahme einer möglichen Entstellung der Teilräume rechtfertigen. Für die hier relevante Änderung ist das Erreichen einer solchen Größenordnung nicht erkennbar.	
35a	Kreisenwicklungsamt				<p>Bezüglich der auf der S. 5 angegebenen Rechtsgrundlagen wird auf nachfolgende aktuelle Rechtsstände verwiesen:</p> <p>BauGB - zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert BauNVO - zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert PlanZV - durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert (Kurzbezeichnung jetzt PlanZV nicht PlanzV 90)</p> <p>UVPG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I</p>	Die Rechtsgrundlagen werden zum Verfahrensabschluss aktualisiert.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					S. 2749) geändert. BbgUVPG – zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, (Nr. 39)) geändert.	
35a	Kreisentwicklungsamt				Die Zweckbestimmung „Solar-energie“ der im Zuge der Änderung beabsichtigten Versorgungsfläche, hier als Einschrieb in die Planzeichnung dargestellt, sollte der Vollständigkeit halber mit in die Legende (Blatt 6) aufgenommen werden.	Die Zweckbestimmung ist in der Legende bereits enthalten. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.
35b	SG Straßenwesen			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken. Es wird auf § 24 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) hingewiesen.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
35c	Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird seitens der Denkmalschutzbehörde zugestimmt. Mit der Aufhebung der in Rede stehenden Fläche als landwirtschaftliche Fläche kann das Energiekonzept des Denkmaleigentümers des städtebaulich und ortsgeschichtlich bedeutenden Denkmals „Gebrüder Heinrichstift“ umgesetzt werden, das wiederum	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					positive Auswirkungen auf die Erhaltung des Baudenkmals hat.	
35d	Hygiene und Umweltmedizin			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
35e	Agrarstruktur			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
35f	Ordnung und Sicherheit			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans
35g	Untere Naturschutzbehörde			7.9.2015 per Mail	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in Abwägung nicht überwunden werden können</p> <p>Die Gemeinde hat bei der Erstellung städtebaulicher Pläne aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzbuches die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, also die sich insbesondere aus den §§ 1,2, 20, 21 und des 3. Kapitels des BNatSchG ergebenden Erfordernisse und Maßnahmen, zu gewährleisten (vgl. §§ 1</p>	Die Stadt Luckenwalde verfügt über einen Landschaftsplan. Die Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Belange ist im Umweltbericht dargelegt. Die Darlegungen im Umweltbericht halten einer kritischen Überprüfung stand. Eine Fortschreibung des gesamten Landschaftsplanes im Zusammenhang mit einer kleinteiligen Änderung wäre unverhältnismäßig und ist aber auch keineswegs erforderlich. Eine rechtsfehlerhafte Abwägung ist nicht zu befürchten, da die Abweichung von den in den Flächennutzungsplan übernommenen Inhalten des Landschaftsplanes im Erläute-

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB).</p> <p>Diese Erfordernisse und Maßnahmen sind nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG für die Planungsebene des FNP in einem Landschaftsplan (LP) darzustellen. Entsprechend § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG haben die Gemeinden im Sinne des § 11 Abs. 1 BNatSchG Landschaftspläne aufzustellen. Grundsätzlich werden die Darstellungen des LP's nach § 11 Abs. 3 BNatSchG sowie nach §§ 1 Abs. 6 und 7 und 5 Abs. 2 BauGB abgewogen und in einem zweiten Schritt in den FNP aufgenommen.</p> <p>Bezüglich des Landschaftsplanes wird darauf hingewiesen, dass gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG auch die Landschaftsplanung fortzuschreiben ist. Dies gilt jedoch nur dann, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum vorgesehen oder zu erwarten sind. Dies ist hier der Fall, eine Fortschreibung als räumlicher Teilplan ist</p>	<p>rungsbericht dargelegt und begründet ist.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>daher erforderlich und wurde im Umweltbericht (Blatt 4/6) auch als Evaluierung des Landschaftsplanes formuliert .</p> <p>Eine derartige Überarbeitung des Landschaftsplanes ist in den Auslegungsunterlagen jedoch nicht vorhanden.</p> <p>Grundsätzlich ist der LP erforderlich, um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in entsprechender Form in die Abwägung aller Belange im Flächennutzungsplan (FNP) einstellen zu können. Ich halte es für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass gem. § 4 Abs. 3 BauGB der Landschaftsplan für die Rechtmäßigkeit des Abwägungsverfahrens von Bedeutung ist. Insofern er noch nicht ordnungsgemäß aufgestellt ist, besteht die Gefahr von Abwägungsfehlern, weil bei Abweichung vom Inhalt des LP's eine entsprechende Begründung im FNP gem. § 9 BNatSchG darzulegen wäre.</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
35g					<p>Die Aussagen zum Wegfall der Darstellung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft insbesondere für den Bereich der auch weiterhin dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegenden Fläche können seitens der UNB naturschutzfachlich nicht akzeptiert werden. Zweifelsfrei handelt es sich weitgehend um degradierte Flächen, die einer extensiven Bewirtschaftung bedürfen, um eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erlangen. Aufgrund der vorhandenen Grundwasserstände ist eine Wiedervernässung also nicht zwingend erforderlich, um entsprechende Feuchtwiesen wiederherzustellen. Des Weiteren besteht insbesondere im östlichen Bereich dieser Fläche aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen des Bodens ein Aufwertungspotential für die Schutzgüter Boden, Land-</p>	<p>Grundsätzlich ist die Überlagerung der nachrichtlichen Übernahme des geschützten Biotops mit einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sehr kritisch zu sehen, daher sollten solche Überlagerungen in der Regel aufgegeben werden, so auch bei der vorliegenden Änderung. Der Hinweis auf das Aufwertungspotenzial im östlichen Bereich der Fläche ist nach hier vorliegenden Erkenntnissen richtig und nachvollziehbar. Der Hinweis wird als Prüfauftrag in den ökologischen Flächen- und Maßnahmenpool der Stadt Luckenwalde aufgenommen. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>schaftsbild und Arten und Biotope , dessen Wegfall nicht allein anhand der Eingriffsbilanzierung zu erklären ist. Daher ist diese Fläche bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes besonders zu betrachten.</p>	
					<p>Demzufolge ist die Übernahme der Inhalte des Landschaftsplanes in den FNP oder deren zu begründende Nichtberücksichtigung unvollständig und bisher noch nicht entsprechend den Erfordernissen möglich.</p>	<p>Die Inhalte des Landschaftsplanes der Stadt Luckenwalde sind im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan übernommen worden. In der vorliegenden Änderung sind die Inhalte auch bezüglich der Belange von Natur und Landschaft hinreichend im Erläuterungsbericht / Umweltbericht dargestellt, berücksichtigt und vollständig begründet worden. Die Anregung ist nicht nachvollziehbar. Keine Auswirkungen auf die Änderung zum Bebauungsplan.</p>
					<p>Darüber hinaus sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplans , hier FNP, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Landschaftspläne</p>	<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen mit aus-</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p><u>zwingend</u> mit auszulegen, da sie in der Regel im Sinne des Baurechts "wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen" darstellen. Auf diese Weise durchlaufen Bauleit- und Landschaftspläne gemeinsam und ohne gesonderten Aufwand die Beteiligung. Bei Anschreiben und Bekanntmachungen ist darauf zu achten, dass neben den baurechtlichen Bezügen (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) auch auf die naturschutzrechtlichen (§ 3 BNatSchG) Belange Bezug genommen wird. Ein LP ist den Unterlagen zur Beteiligung nicht beigefügt.</p>	<p>zulegen. Die Beurteilung, welche Stellungnahmen wesentlich sind, liegt also im Ermessen der Gemeinde. Im vorliegenden Fall ist der Landschaftsplan im Erläuterungsbericht zitiert, soweit erforderlich sind die Inhalte und Ziele wiedergegeben. Diese Quellenangabe reicht aus, zumal der Landschaftsplan sich im Auslegungsraum befindet, so dass die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung die Möglichkeit hatte, den Landschaftsplan einzusehen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung ein. Eine Verteilung weiterer Unterlagen ist nicht vorgesehen.</p>
35g					<p>Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung:</p> <p>Überarbeitung des Landschaftsplanes als räumlicher Teilplan.</p> <p>Gem. § 5 Abs. 4 BbgNatSchAG ist bei der Aufstellung von</p>	<p>Bei der Abwägung zwischen den Belangen des Erhalts des Baudenkmals „Gebrüder Heinrich-Stift“ und den im Landschaftsplan dargestellten Belangen von Natur und Landschaft überwiegt die Sicherung des Erhaltes eines der wichtigsten Baudenkmäler der</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>Landschaftsplänen durch kreisangehörige Gemeinden die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.</p> <p>Die Darstellungen des LP's, Fortschreibung als räumlicher Teilplan für den betroffenen, sind in den FNP zu übernehmen bzw. deren Nichtübernahme entsprechend zu begründen.</p>	<p>Stadt Luckenwalde den Belangen den im Landschaftsplan dargestellten Belangen von Natur und Landschaft, egal ob gegen die ursprünglichen Inhalte des Landschaftsplanes oder etwaig geänderte Inhalte des Landschaftsplanes abgewogen würde. Wobei – wie im Erläuterungsbericht dargelegt – spricht bereits der Sachverhalt, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes in sich widersprüchlich sind, für die Änderung der Darstellung. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden darüber hinaus die Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten. Es wurde im Rahmen der Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen, dass diese Abwägungsentscheidung ungerrecht wäre. Eine Teilräumliche Überarbeitung des Landschaftsplanes wäre daher für das Abwägungsergebnis ohne Relevanz. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Es sei noch angemerkt, dass</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
						sich die Genehmigungs- bzw. Versagungskompetenz der unteren Naturschutzbehörde auf die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Naturschutzgesetzgebung bezieht. Dass Verbotstatbestände oder Genehmigungsvorbehalte betroffen sind, wird aber seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht vorgetragen. Für die Festlegung des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung ist nicht die Untere Naturschutzbehörde, sondern die Gemeinde zuständig.
35g					Hinweis: Der Umweltbericht kann nicht den Landschaftsplan bzw . deren Änderungen ersetzen	Ein Ersatz des Landschaftsplans durch den Umweltbericht ist nicht vorgesehen. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.
35h	Wasser, Boden, Abfall			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans
35i	Verkehrslenkung			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Einwände..	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
35n	Jugendamt			2.9.2015 (Keine Einwände.	Keine Auswirkungen auf die

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
				31.8.2015 (per Mail)		Änderung des Flächennutzungsplans.
35o	Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement			2.9.2015 (31.8.2015 per Mail)	Keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans.
	Bürger 1			14.07.2015	Im Bereich der Bauschuttablagerungen im östlichen Bereich der als Biotop gekennzeichneten Fläche sollte die Biotopdarstellung entfernt werden. Ich rege an, den Abtransport des Bauschutts und die Entsiegelung dieser Fläche als Ausgleichsmaßnahme dem Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zuzuordnen. Die Kennzeichnung als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte daher beibehalten werden.	Die Kennzeichnung als Biotop obliegt der unteren Naturschutzbehörde und entspricht dem aktuellen Stand des Landschaftsrahmenplans. Der Vorschlag, die Eignung der Bauschuttablagerung für eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zu verwenden, entspricht der Stellungnahme der Unteren Naturschutz Behörde. Der Hinweis wird unabhängig von der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des ökologischen Flächen- und Maßnahmenpools der Stadt Luckenwalde geprüft.